

„Das herabgekommenste Pfarrhaus im ganzen Bistum“ Aus der Geschichte des Honauer Pfarrhauses¹

Michael Rudloff

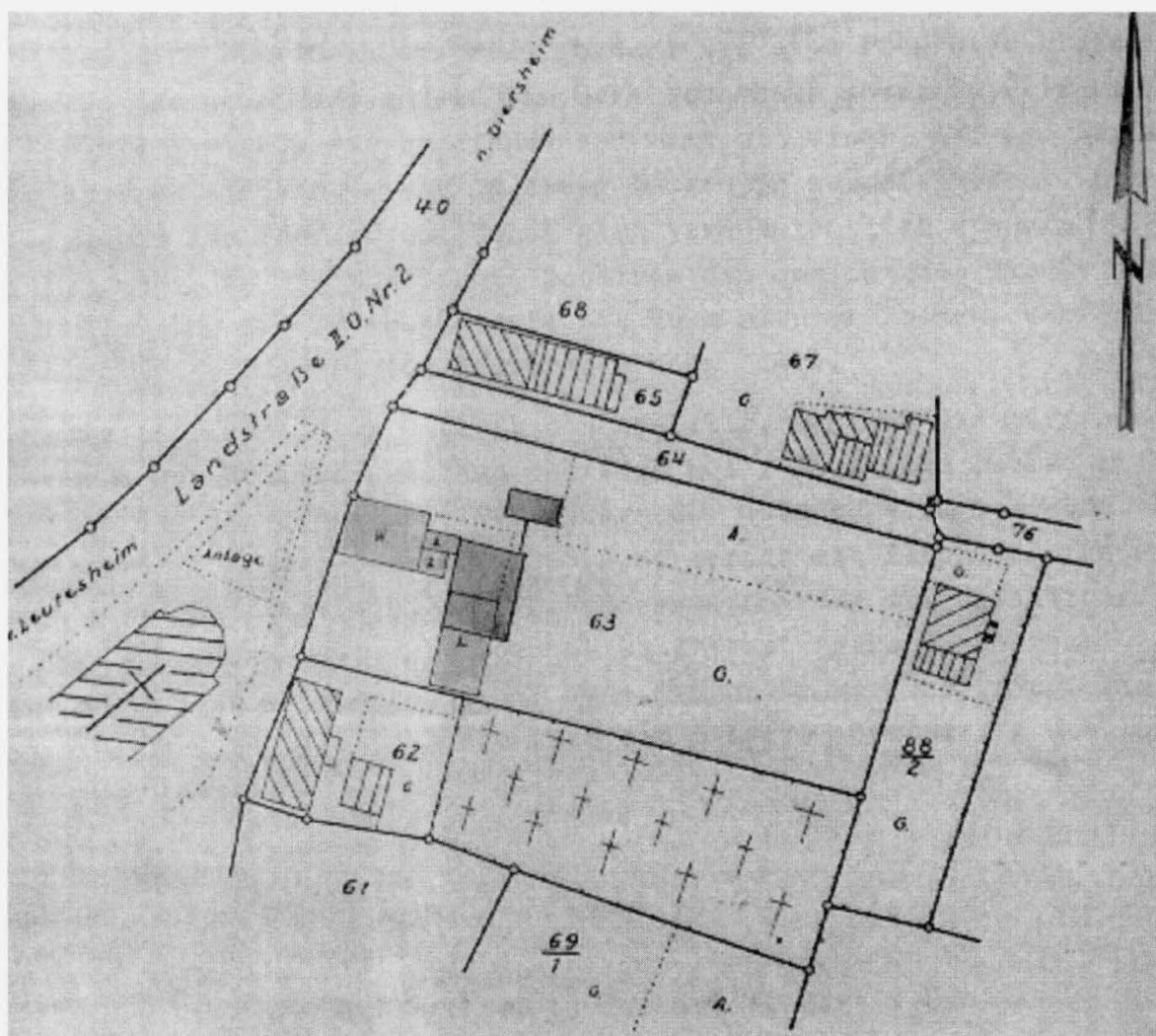
Von 1730 bis zum Ende der bischöflich-straßburgischen Herrschaft

Als im Jahre 1730 die im dreißigjährigen Krieg untergegangene Pfarrei Honau wieder errichtet wurde, erbaute man im Ort nicht nur eine Kirche,² sondern auch ein Pfarrhaus, das dem Ortspfarrer zur Unterkunft dienen sollte. Beide Gebäude ließ das in Straßburg belegene Stift zum alten St. Peter, dem in Honau die Kollatur, also das Recht die Pfarrstelle zu besetzen, zustand, errichten. Eines der beiden genannten Gebäude wurde wohl erst 1731 fertiggestellt, zumindest kann dies aus dem Umstand geschlossen werden, daß die Honauer Kirchenbücher erst am 20.2.1731 angelegt wurden.

Dem Stift zum alten St. Peter, das eine Nachfolgeeinrichtung des Chorherrenstiftes Rheinau und somit auch des Chorherrenstiftes und vormaligen Klosters Honau war, stand nicht nur die Kollatur, sondern auch das Recht des Zehntbezuges in Honau zu. An diesem Recht lastete die Verpflichtung, auch für den Unterhalt der kirchlichen Gebäude in Honau aufkommen zu müssen. Deshalb hatte das Stift auch die Kosten für Bau und Instandhaltung des Pfarrhauses und sämtlicher dort anfallenden Kleinreparaturen zu tragen.

Eine Besonderheit stellt dar, daß im Honauer Pfarrhaus für kurze Zeit sogar die Gottesdienste für die Gemeinde abgehalten wurden. Als im Jahre 1787 dem Dachstuhl des Langhauses der Kirche der Einsturz drohte, wurde diese durch das Oberamt Oberkirch geschlossen. In der ersten Not willigte der damalige Honauer Pfarrer Schirrmann ein, den Altar in der Wohnstube des Pfarrhauses aufzustellen und dort die Messe zu lesen. Aus Platzmangel, der größte Teil der Gottesdienstbesucher mußte im Pfarrhof stehen, verlegte man den Gottesdienst später in eine Scheune. Alle Bemühungen, einen dringend notwendigen Kirchenneubau finanzieren zu können, blieben erfolglos, so daß man 1793 die baufällige Kirche wenigstens notdürftig instandsetzte.

Aus diesen Fakten kann in bezug auf das Pfarrhaus gefolgert werden, daß an diesem Gebäude in den gut 70 Jahren von dessen Erbauung bis zum Übergang der Landesherrschaft an Baden,³ keine größeren Instandhaltungen vorgenommen wurden. War schon kein Geld für den dringend notwendigen Kirchenneubau vorhanden, wurde mit Sicherheit auch nicht all zu



Situationsplan mit altem und neuem Pfarrhaus

viel Geld ins Pfarrhaus gesteckt. Es kann deshalb nicht verwundern, wenn das Honauer Pfarrhaus zum Zeitpunkt des Wechsels der Landesherrschaft in den Akten als „*baufällig*“ bezeichnet wird.

Vom Übergang an das Land Baden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts

Nach dem zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgten Wechsel der landesherrlichen Zugehörigkeit Honaus von bischöflich-straßburgischen in kurfürstlich-badischen Besitz, stellte sich die Frage, wer künftig für die Unterhaltung des Pfarrhauses aufzukommen habe. In dieser Zeit des Umbruchs war es jedoch nicht leicht, eine Antwort zu finden, war doch niemand bereit, sich bzw. der von ihm vertretenen Behörde oder Amtskasse eine solche Verpflichtung aufzubürden.

Da das Honauer Pfarrhaus der Kurfürstlich-Katholischen-Kirchen-Kommission zu Bruchsal bereits im Jahre 1805 als *baufällig* bekannt war, war

es für die neue Obrigkeit wichtig, Klarheit darüber zu erlangen, wer für dessen Erhaltung aufzukommen habe. Deshalb beauftragte die Kirchen-Kommission das Oberamt Bischofsheim, dies abzuklären. Aus dem am 6.5.1805 verfaßten Bericht des Pfarramtes Honau, den dieses in dieser Sache dem Oberamt erstattete, gingen die bisherigen Verhältnisse eindeutig hervor. Das Oberamt Bischofsheim fand diese Angaben durch weitere Recherchen bestätigt und berichtete der Kirchen-Kommission mit Bericht vom 27.6.1805, daß die Unterhaltung des Pfarrhauses ursprünglich eine Verbindlichkeit des Stiftes zum alten St. Peter in Straßburg war. Da die meisten Gefälle⁴ des Stiftes aufgrund ihrer Lage auf der rechten Rheinseite dem Kurfürstentum Baden zugefallen waren und deshalb durch die Amtskellerei Kork verrechnet wurden, empfahl das Oberamt Bischofsheim, sich bei diesem zu erkundigen, wie es denn nun mit der Verpflichtung des Stiftes stehe. Nach einigem Schriftwechsel war schnell klar, daß künftig das kurfürstliche Ärar,⁵ dem jetzt die Einkünfte des Stiftes zuflossen, für die Unterhaltung des Pfarrhauses einzustehen hatte.⁶

Verwunderlich ist, daß nach Klärung dieser Frage dann doch nichts oder zumindest nicht viel an dem zuvor als „*baufällig*“ bezeichneten Pfarrhaus gemacht wurde. Zumindest ist aus den Akten nichts dergleichen zu erkennen. Erst für 1835 ist nachweisbar, daß vom Honauer Maurermeister Winkler Arbeiten am Pfarrhaus vorgenommen wurden. Um was es sich hierbei gehandelt hat, läßt sich jedoch nicht feststellen. Da aber anläßlich des im Jahr 1837 in Honau abgehaltenen Rügegerichts der Zustand des Pfarrhauses bemängelt wurde, ist zwei Jahre zuvor mit Sicherheit nichts Wesentliches gemacht worden. Das Bezirksamt Rheinbischofsheim drängte bei der Domainenverwaltung Kork allerdings vergebens auf eine Beseitigung der Mängel, so daß es bei der Abhaltung des Rügegerichtes 1840, die im Jahre 1837 beanstandeten Zustände immer noch vorfand. Hierauf teilte es den Sachverhalt der Großherzoglich Badischen Regierung des Mittel-Rheinkreises in Rastatt mit, welche ihrerseits die Großherzogliche Hof-Domainenkammer bat, sich der Sache anzunehmen. Die Kreisregierung vertrat die Ansicht, daß es doch auch im Interesse des Ärars liegen müsse, die nötigen Ausbesserungen durchzuführen, da ansonsten das Pfarrhaus noch mehr in Verfall gerate und am Ende ein Neubau nicht zu umgehen sei. Aus den Akten ergibt sich nicht, ob daraufhin etwas durchgeführt wurde.

Einer im Jahr 1845 aufgestellten „Darstellung des Vermögens der Pfarrpfründe“ kann folgende Beschreibung des Pfarrhauses entnommen werden:

Das Wohngebäude des Pfründenießers besteht in einem zweistöckigen Hause nebst Waschhaus, Scheuer, Rindvieh- und Schweinestall u. Holzremise. Das Pfarrhaus ist Eigentum der Pfründe und ist mit Nebenge-

bäuden im Brandversicherungsanschlag zu 3.200 fl⁷ und das Steuerkapital a 2.800 fl zu 3 % und enthält als Wohnung 3 heiz- u. 3 unheizbare Zimmer nebst Küche. Speisekammer und Keller, welcher letzterer sehr Bedürfnis ist, ist nicht vorhanden.

Die Baupflicht hat: Gr. Hofdomainenkammer

Im Zusammenhang mit der Ablösung des Zehnten befreite sich das Ärar unter anderem auch von der Bau- und Unterhaltungspflicht für das Pfarrhaus. Mit Vertrag vom 24.4.1844 wurde das Zehntbaulastablösungskapital zuerst auf 9.168 Gulden 45 Kreuzer festgelegt. Hiervon wurde letztendlich aber nicht einmal die Hälfte ausbezahlt.

Da das Ärar laut Zehntablösungsvertrag vom 22.8.1851 nur 4.524 Gulden 40 Kreuzer für die Ablösung des Zehnten anzusprechen hatte, war es nicht bereit, mehr als diesen Betrag für die Ablösung der auf dem Zehnten lastenden Baupflichten aufzubringen. Das Zehntbaulastablösungskapital, das teilweise zum Neubau der Pfarrkirche verwendet und in seinem Restbetrag zuerst von der Gemeinde verwaltet wurde, erhielt der Stiftungsrat erst auf den 1.1.1878 zur eigenen Verwaltung ausgehändigt.⁸ Bis dahin befriedigte zwar die Gemeinde die Baubedürfnisse für Kirche und Pfarrhaus, handelte insoweit aber zur Erfüllung ihrer Pflichten als Kirchspielsgemeinde.⁹ Mit der Einführung des Ortskirchensteuergesetzes¹⁰ ging die Baupflicht der Kirchspielsgemeinde dann auf die Kirchengemeinde über.

In der im Jahr 1853 erneuerten „Darstellung des Vermögens der Pfarrpfründe“ wird das Pfarrhaus wie folgt beschrieben:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 6 Zimmern, 1 Küche, 1 Keller.

Oeconomiegebäude, nämlich: Waschhaus, Scheuer, Stallung und Holzremise.

Brandversicherungsanschlag 3.200 fl

Die Baupflicht hat: die Gemeinde Honau¹¹

Wie bereits erwähnt, handelte es sich beim Pfarrhaus um ein Gebäude, dem seit Jahrzehnten der Ruf der Baufälligkeit anhaftete. Aufgrund dessen war es dem Pfarrer sicherlich nicht recht, daß eine im Jahr 1870 begonnene Reparatur wegen des Kriegsausbruches¹² nicht vollendet wurde. Im Mai 1871 bat deshalb der damalige Honauer Pfarrer Eduard Martin Stark¹³ die politische Gemeinde, die Reparaturen zum Abschluß zu bringen. Als sich 6 Monate später noch nichts getan hatte, und es inzwischen in der Küche zum Kamin hereinregnete und -schneite, ließ die Gemeinde Honau 1872 endlich einige Reparaturen vornehmen, so daß die ärgsten Mißstände fürs erste behoben waren.

Die Freude an diesem Zustand dauerte jedoch nicht allzu lange. Anfang Juni 1886 war das Dach des Pfarrhauses so schadhaft, daß das Regenwas-

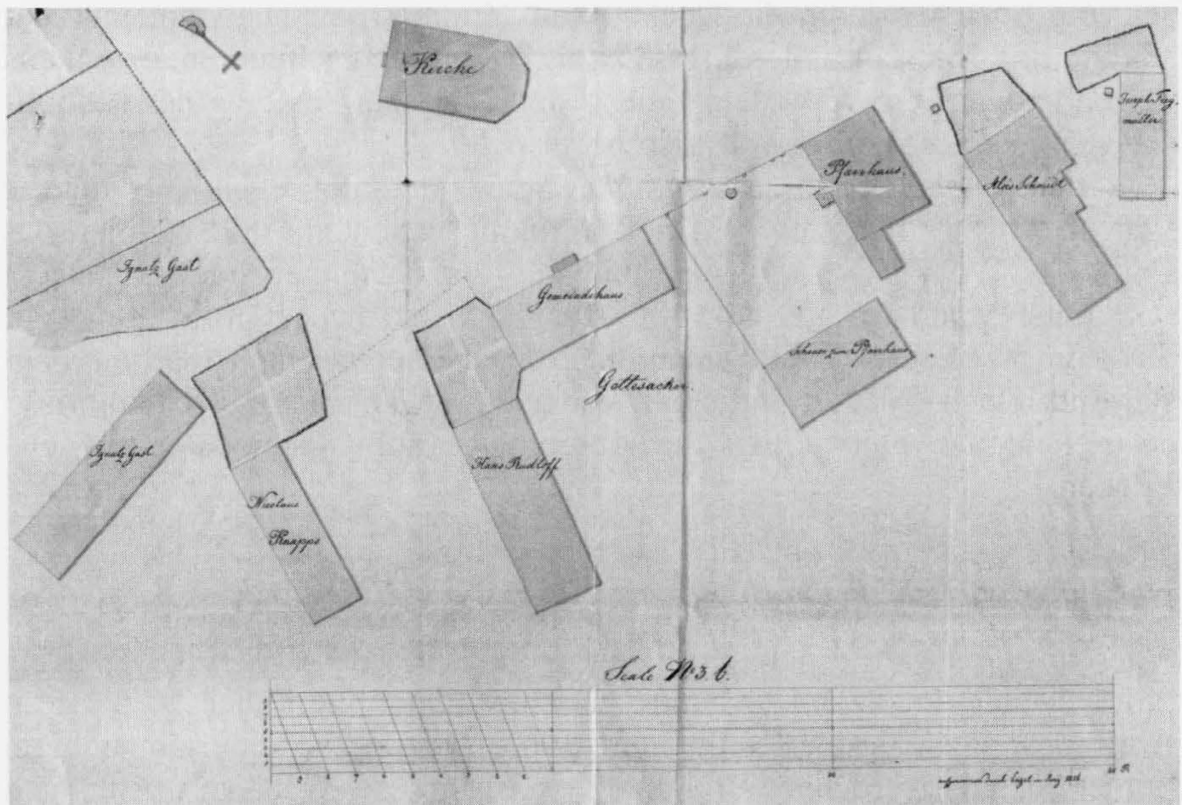
ser vom Speicher durch die Decke in ein Zimmer lief. Die Gemeinde beseitigte den Mißstand allerdings erst nach mehrfacher Intervention seitens des damaligen Pfarrverwesers Geier¹⁴ und nach Einschaltung des Katholischen Oberstiftungsrates in Karlsruhe.¹⁵

In den folgenden Jahren sorgte die Gemeinde dann regelmäßig für das Pfarrhaus. 1887 ließ sie einen neuen Kamin errichten, 1896 wurden das Dach des Wohnhauses erneuert und das der Nebengebäude umgedeckt (Gesamtaufwand ca. 400 M), 1897 für 40 M ein neues Hoftor gefertigt, 1898 für 50 M ein neuer Brunnen in der Küche hergerichtet, 1899 die Fenster und Läden erneuert und diese, wie auch die Türen und der Lambris,¹⁶ gestrichen und 1900 erhielt die Abortanlage auf Gemeindegeldern neue Pfosten.

Das Pfarrhaus im 20. Jahrhundert

Alles in allem wurde jedoch seit der Renovation des Jahres 1872 nichts grundlegendes mehr am Gebäude gerichtet. Dies blieb auch so bis zum Abriß des alten Pfarrhauses im Jahre 1963. Aus den Akten ergibt sich ein immer düsterer werdendes Bild über den Zustand des Gebäudes. Anlässlich einer am 9.12.1902 durchgeführten Visitation wurde der höchst vernachlässigte und verwahrloste Zustand der kirchlichen Gebäude, insbesondere des Pfarrhauses, bemängelt. Das Erzbischöfliche Bauamt in Karlsruhe, das daraufhin den Auftrag zu einer Bestandsaufnahme erhielt, schilderte die Zustände im Pfarrhaus in einer derart drastischen Weise, daß in der Folge ein „Sturm im Wasserglas“ losbrach. Im Bericht des Bauamtes werden die Abmessungen des Pfarrhauses nicht nur als außerordentlich klein charakterisiert, es wird unter anderem ausgeführt, daß das Gebäude in gar keiner Weise nach Gesichtspunkten angelegt sei, wie sie für ein Pfarrhaus sein müßten, und daß überall eine übergroße Sparsamkeit wahrzunehmen sei. So spottete der Zustand des Gebäudes bezüglich seiner baulichen Unterhaltung und Wohnlichkeit jeder Beschreibung, so daß man in der ganzen Erzdiözese wohl kaum einen weiteren Pfarrer finde, der in dieses Pfarrhaus einziehen und wohnen könne. Der Umstand, daß der jetzige Geistliche ganz allein im Hause lebe und deshalb nur zwei Zimmer bewohne, hätte wohl dazu geführt, daß die anderen Räume zu Rumpelkammern verkommen seien.

Das Bauamt befürwortete Baumaßnahmen in Höhe von 7.000 M, um das Haus so einzuteilen, daß es der Würde einer Pfarrwohnung soweit als möglich entsprechen könne und es in gesundheitlicher Hinsicht seinen Zweck zu erreichen möge. Von der in vielen Teilen dem Verfall nahen Pfarrscheuer sollte der ruinösere Bereich abgetragen und der Rest zweckentsprechend umgebaut werden. Hierfür veranschlagte das Bauamt weitere 1.200 M.



Ausschnitt aus einem 1836 gefertigten Ortsplan mit alter Kirche (1844 abgerissen), Gemeindehaus (Rathaus) und altem Pfarrhaus (1963 abgerissen)

Der Honauer Gemeinderat war über die Feststellung des Bauamtes, daß der Unterhalt des Gebäudes vernachlässigt worden sei, verärgert. Der Stiftungsrat stellte sich auf die Seite des Gemeinderates und schilderte dem Oberstiftungsrat in Karlsruhe den Zustand des Gebäudes völlig anders. Er führte aus, daß alle Räume hell, trocken und gesund seien und lediglich ein Zimmer im Erdgeschoß, das 1881 aus einer Vorratskammer zu einem Zimmer hergerichtet worden sei, dort wo die Waschküche angebaut sei, zeitweilig Spuren von Feuchtigkeit zeige. Der Honauer Seelsorger, Pfarrer Ochs,¹⁷ vertrat im gleichen Schreiben die Ansicht, daß die drei Räume im Erdgeschoß vollkommen ausreichend seien, wenn er seine Schwester und seine Eltern aufnehmen wolle. Dann verbliebe ihm immer noch das ganze obere Stockwerk. Zum Zeitpunkt seines Dienstantrittes in Honau, der damals schon 16 Jahre zurück lag, seien zwar die jetzt noch vorhandenen Tapeten schon sehr alt gewesen, seit dem Besuch des Bauamtes seien aber bereits drei Zimmer recht schön hergerichtet worden.

Als das Bauamt über die Honauer Reaktion informiert wurde, vertrat es die Ansicht, daß zwar die Anforderungen, die an eine „menschliche“ Wohnung gestellt würden, im Leben sehr verschieden seien, sich aber doch für einzelne Berufsklassen in ein Durchschnittsmaß zusammenfassen ließen. In dieser Hinsicht bleibe das Honauer Pfarrhaus so weit zurück, daß

es jede Vorstellung übersteige. Wenn man am Pfarrhaus nur oberflächlich herumstreichen wolle, sei dies hinausgeworfenes Geld. Deshalb empfahl das Bauamt, die Gemeinde aufzufordern, jede weitere Ausgabe für das Gebäude zu vermeiden. Der Kath. Oberstiftungsrat in Karlsruhe schloß sich dieser Meinung an und ließ der Gemeindeverwaltung eine entsprechende Empfehlung zukommen.

Als nur ein Jahr später Pfarrer Steinbach¹⁸ seine künftige Wirkungsstätte Honau besuchte, traf er nach eigenen Worten in bezug auf das Pfarrhaus auf „*schauderhafte Zustände*“. Tatsächlich hatte man zwar kosmetische Maßnahmen getroffen, die Grundübel waren jedoch bestehen geblieben. Das Bauamt äußerte erneut seine Meinung, daß es einer großen Bescheidenheit und Selbstüberwindung bedürfe, in diesem Haus zu verharren. Erst nach energischem Drängen führte man wiederum ein paar oberflächliche Reparaturen durch. Die verwahrlochtesten Zimmer wurden tapeziert und die Hofmauer und der Locus instandgesetzt. Als im Jahre 1909 die Zimmerdecke gerade über dem Stuhl herunterbrach, der vor dem Schreibtisch des Pfarrers stand, ließ die Gemeinde die Decke neu verputzen. Bei dieser Gelegenheit wurde das Zimmer auf Kosten des Baufonds tapeziert und die ausgetretene Treppe zum Obergeschoß erneuert.

Die ganzen Arbeiten der vorhergegangenen Jahre erwiesen sich aber immer mehr als Flickwerk, so daß Pfarrer Steinbach im April 1911 erneut auf die Frage nach einer Gesamtrenovation zurückkam. Von den acht Zimmern waren nur drei beheizbar. Daß zu den unbeheizten Räumen auch die Schlafzimmer gehörten, war vor allem in kranken Tagen recht unangenehm und sorgte auch dafür, daß der Pfarrer im Winter keinen Besuch beherbergen konnte. Der Boden des Wohnzimmers war verbogen und buckelig und im Schlafzimmer bestand die Gefahr, daß nun auch dort die Decke herabkam. Das Zimmer der Haushälterin stank nach Auskunft des Pfarrers dermaßen, daß der Aufenthalt darin nicht bloß ekelerregend, sondern direkt gesundheitsschädlich sei. Der Küchenschrank mußte im schmalen Hausgang aufgestellt werden, weil die Küche nur 8 qm groß war. Im brauchbareren der beiden Keller hausten trotz aller Aufmerksamkeit und Verschlusses ständig eine Menge Kröten, die auf dem Gemüse und den Kartoffeln umherkrochen und mit den Kohlen auch in die Zimmer verschleppt wurden.¹⁹ Die Schlafzimmer hatten nach Aussage von Pfarrer Steinbach das Aussehen von Schlachthäusern, weil man in den Sommermonaten jede Nacht mehrmals Jagd auf Schnaken machen müsse.

Das Ordinariat beabsichtigte daraufhin, tatkräftige Hilfe zu leisten. Mit Mitteln des Bonifatiusvereines und zweier allgemeiner kirchlicher Fonde und unter Mithilfe der politischen Gemeinde sollte das notwendige Kapital für die Renovation des Pfarrhauses aufgebracht werden. Der Honauer Bürgermeister Lorenz Gast,²⁰ nach Aussage des Pfarrers ein gewalttätiger und rabiater Liberaler gegen den die Gemeinderäte keinen Willen hatten, wei-

gerte sich aber beharrlich, eine Kostenbeteiligung zuzusagen. Somit blieb alles wie es war.

In den nächsten Jahrzehnten wurden wiederum nur primitive Flickarbeiten vorgenommen. Anlässlich des Wegzuges des Honauer Ehrenbürgers Pfarrer Joseph Vogelbacher²¹ im Jahre 1951 nahm der damalige Rechnungsinspektor Pfarrer Wilhelm Wacker²² das Pfarrhaus ab. Er bestätigte, daß sich Pfarrhaus, Ökonomiegebäude und Waschküche durchweg in einem schlechten, z.T. ruinösen Zustand befänden. Die durch Kriegseinwirkung entstandenen Schäden an der Fassade wurden zwei Jahre später zwar beseitigt, so daß das Gebäude von außen gar nicht so schlecht aussah, am maroden Zustand änderte dieses Übertünchen aber nichts.

Der Honauer Pfarrverweser Schludi²³ war der letzte Geistliche, der in das alte Pfarrhaus einziehen mußte. Als man 1961 eine grundlegende Innen- und Außenrenovation in Angriff nehmen wollte, waren die Mauern des Pfarrhauses derart feucht, daß die Kleider in den Schränken schimmelten. Die Kellerdecke war verfault, in den Kellerwänden war der Schwamm aufgetreten, der Abwassergrube drohte der Einsturz, der Speicherboden und der Dachstuhl waren zu erneuern und, und, und. Da Pfarrverweser Schludi im Winter nach Honau gekommen war, wurde er sofort mit einem der Nachteile des Honauer Pfarrhauses konfrontiert. Die Ofenfeuerung war derart ungenügend, daß morgens der Rauhreif auf seiner Bettdecke lag, weshalb es nicht verwundern konnte, daß er des öfteren in der warmen Backstube der benachbarten Bäckerei Zuflucht nahm. Unter seinem Vorsitz beschloß der Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 26.6.1961 vernünftigerweise, keine Renovationen mehr durchzuführen, sondern einen Neubau anzustreben. Diese Entscheidung war sicherlich richtig, denn bei einer Renovierung des bestehenden Gebäudes hätte nicht einmal ein Badezimmer für den Pfarrer verwirklicht werden können. Mit finanzieller Unterstützung des Erzbistums konnte 1963 der längst überfällige Neubau an der Stelle der alten Pfarrscheuer verwirklicht werden. Bis zu seiner Fertigstellung blieb das alte Pfarrhaus stehen. Als das schmucke, neue Pfarrhaus stand, nahmen im Spätjahr 1963 Arbeiter der Honauer Schreinerei Knörle und weitere freiwillige Helfer die Abbrucharbeiten an dem weit über 200-jährigen alten Pfarrhaus vor. Das neue Pfarrhaus wurde durch das Bauunternehmen Karl Meyer in Gamshurst nach einem Plan des Architekten Karl Kohler, Fautenbach, zweistöckig erstellt. Die Bauausführung erfolgte als Ziegelbau mit drei Massivdecken. Neben dem Eingang wurde eine Garage mit Geräteschuppen errichtet. Die Garage wurde 1965 erweitert, um einen VW-Bus zur Verwendung für die Seelsorgearbeit unterstellen zu können.

Nachdem die Honauer Geistlichen über mehr als einhundert Jahre hinweg unter fast unzumutbaren Bedingungen hausen mußten, brach mit der Bezugsfertigkeit des neuen Pfarrhauses eine bessere Zeit an. Das ansprechende und zweckmäßige Gebäude läßt keinen Rückschluß mehr auf die

Zustände zu, die früher in Honau herrschten. Was im geschichtlichen Rückblick bleibt, ist das Staunen darüber, daß es überhaupt zu den geschilderten Zuständen kommen konnte.

Anmerkungen

1 Quellen:

- A. Erzbischöfliches Archiv Freiburg:
 - a) Aktenbestand Ordinariat (EO):
 - Nr. 5136 Kirchen- u. Pfarrhausbau vol. I, 1840–1937
 - b) Aktenbestand Oberstiftungsrat/Finanzkammer (FK):
 - Nr. 10951 Darstellung des Einkommens und Vermögens der kath. Pfarrfründe Honau, 1845 und 1853
 - Nr. 10952 Kirchen- u. Pfarrhausbau vol. I, 1805–1851
 - Nr. 10953 desgl. vol. II, 1852–1944
 - B. Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg (Aktenbestand der Registratur):
 - (EO): – Honau, Bauten, vol. II, 1946–1975
 - Rheinau-Honau, Bauten/Fahrnisse, ab 1976
 - (FK): – Honau, Kirchenbaulichkeit vol. III, 1945–1974
 - C. Pfarrarchiv Honau:
 - Fsz. Nr. 9: Kirchenbaulichkeit, a. Die Kirche, 1835–1948
- 2 Zur Baugeschichte der Honauer Kirche siehe Ortenau Nr. 76 (1996), 537–559; Michael Rudloff: Aus der Geschichte der Pfarrkirche St. Michael in Honau
 - 3 Infolge des Lunéville Friedenschlusses vom 9.2.1801, welchem ein Separatfrieden Badens mit Frankreich vom 22.4.1796 vorausgegangen war, kam das auf dem rechten Rheinufer gelegene weltliche Gebiet des Bistums Straßburg (das weltliche Gebiet des Hochstiftes Straßburg auf dem rechten Ufer des Rheines bildeten die Oberämter Ettenheim (mit der Abtei Ettenheimmünster) und Oberkirch (mit dem Kloster Allerheiligen)) durch Reichsdeputationshauptschluß vom 25.2.1803 an Baden. Die förmliche Besitzergreifung, der eine provisorische Okkupation vorausgegangen war, war durch ein Patent vom 19.11.1802 vollzogen worden
 - 4 An Grund und Boden gebundene Abgabe, Grundlast
 - 5 Ärar: hier in der Bedeutung von Staatskasse, ärarisch = der Staatskasse, dem Staat gehörig
 - 6 Dem Ärar stand innerhalb der Gemarkung Honau der Bezug des großen (bestehend aus Weizen, Korn, Gerste, Hafer) und des kleinen Zehnten (bestehend in Wintergerste, Raps, Hanf, Welschkorn (= Mais), Klee, Grundbirnen usw.), worunter auch der Neubruhzehnte fiel, zu. Die Zehntfläche betrug 80 Morgen 34 Ruthen Ackerfeld und 16 Morgen 33 Ruthen Wiesen. Zehntfrei waren 4 Morgen 20 Ruthen Ackerfeld (Quelle: Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Aktenbestand Oberstiftungsrat/Finanzkammer (FK): Nr. 10950 Pfarrei; Zehntablösungsvertrag von 1851)
 - 7 1 Gulden (fl) = 60 Kreuzer (xr); von 1674–1874 in der Ortenau gängige Währung
 - 8 Hieraus entstand der Kirchen- und Pfarrhausfond Honau, der im gleichen Umfang baupflichtig war, wie es vor der Zehntablösung dem domänenärarischen Zehnten oblag (vgl. Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Aktenbestand Oberstiftungsrat, Nr. 10957, Kirchendienste, vol. I, 1836–1944; dort Erlaß Nr. 21115 vom 26.3.1942)
 - 9 Das Gesetz über die Kirchen- und Schulbaulichkeiten vom 26.4.1808 (Regierungsblatt 1808, 114–120), auch Bauedikt genannt, versteht unter der Kirchspielsgemeinde eine Rechtsperson des öffentlichen Rechts, zu der die Personen gehören, zu deren Nutzen

- gebaut wird. Zwar handelte es sich bei Kirchspielsgemeinden und politischen Gemeinden um unterschiedliche Rechtspersonen, vereinfacht kann jedoch gesagt werden, daß die Verpflichtungen der Kirchspielsgemeinden (bis zum Inkrafttreten des Badischen Ortskirchensteuergesetzes, vgl. Fußnote 10) den politischen Gemeinden oblag.
- 10 Gesetz vom 26.7.1888, die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden vom 6.8.1888, 383), in Kraft gesetzt zum 1.1.1889 durch Verordnung vom 12.10.1888 (Gesetzes- und Verordnungsblatt, 589)
 - 11 Richtig wäre hier die Bezeichnung Kirchspielsgemeinde
 - 12 Am 19.7.1870 erklärte Frankreich Preußen den Krieg, die süddeutschen Staaten stellten sich daraufhin an Preußens Seite. Am 4.8.1870 erfochten die deutschen Truppen bei Weißenburg ihren ersten Sieg. Nach weiteren Schlachten galt ab dem 31.1.1871 eine Waffenruhe, die bis zum Abschluß des Friedenspräliminarvertrags am 26.2.1871 zweimal verlängert wurde. Zuvor war es am 18.1.1871 in Versailles bereits zur Kaiserproklamation (Gründung des 2. Kaiserreiches) gekommen
 - 13 Stark, Eduard Martin, geb. 20.10.1834 Peterstal, Pfarrei Ziegelhausen, geweiht 2.8.1859, gest. 11.5.1893: vom 5.8.1869 bis Januar 1875 Pfarrer in Honau
 - 14 Geier, Anton, geb. 24.10.1848 Neunkirch, geweiht 31.1.1874, gest. 9.12.1909: vom 18.2.1886 bis 8.2.1887 Pfarrverweser in Honau
 - 15 Eine gemischt staatlich-kirchliche Behörde, die von 1862–1934 bestand. Vorgänger war der seit 1843 bestehende „Katholische Oberkirchenrat“, eine dem Innenministerium unterstehende „Central-Mittelbehörde“, zu deren Aufgaben es gehörte *die „... Oberaufsicht ... in allen den Staat berührenden katholischen kirchlichen Sachen“* wahrzunehmen.
 - 16 Lambris = Holztäfelung oder Marmorverkleidung (des unteren Teils einer Wand) <frz. lambris „Deckengetäfel, Schalwerk“>
 - 17 Ochs, Leopold, geb. 15.10.1850 Völkersbach, geweiht 31.1.1874 St. Peter, gest. 22.11.1912 Sickingen, beerd. 25.11.1912 Sickingen: vom 9.2.1887 bis 14.10.1903 Pfarrer in Honau
 - 18 Steinbach, Karl Franz, geb. 2.6.1865 Waldmühlbach, geweiht 8.7.1891 St. Peter, gest. 12.5.1927 Gernsbach: vom 4.8.1904 bis Okt. 1912 Pfarrer in Honau
 - 19 Mit Schreiben vom 16.11.1911 teilte Pfarrer Steinbach dem Kath. Oberstiftungsrat u.a. mit, daß in einem Jahr 138 Kröten aus dem Keller geholt wurden
 - 20 Gast, Lorenz (geb. 2.4.1865 Honau), von 1903 bis 1931 Bürgermeister von Honau. Pfarrer Steinbach charakterisiert ihn wie folgt: *„... ein Liberaler, ein Trunkenbold und wohl der ärgste Prozesser und Wirtshauskrakehler, der die Gemeinde in fortwährender Unruhe und Zwietracht erhält, mit dem das Bezirksamt wegen seiner zahlreichen Willkürakte und seines Pascharegiments fortgesetzt seine liebe Not hat, ... Die Gemeinderäte haben eine heillose Angst vor dem überaus groben Chef.“* (Schreiben vom 28.12.1914 an das Erzb. Ordinariat)
 - 21 Vogelbacher, Joseph Dr. phil., geb. 26.1.1892 Hänner, geweiht 20.6.1920 St. Peter, gest. 20.5.1960 Gündlingen (Herzinfarkt), beerd. 25.5.1960 Hänner: vom 28.7.1933 bis 7.11.1951 Pfarrverweser bzw. (seit 1935) Pfarrer in Honau
 - 22 Wacker, Wilhelm, geb. 25.6.1888 Nordweil, Pfarrei Bleichheim, geweiht 2.7.1913, gest. 11.12.1972 Nordweil, beerd. 14.12.1972 Nordweil, saß 1935 eine dreimonatige Gefängnisstrafe wegen Vergehens gegen das „Heimtückegesetz“ ab, 1947 zum Erzb. Geistl. Rat ad honorem ernannt, von 1952 bis 1965 Kammerer des Dekanates Offenburg
 - 23 Schludi, Karl Heinz, geb. 27.10.1929 Karlsruhe, geweiht 30.5.1954 Freiburg: vom 18.1.1961 bis 6.11.1963 Pfarrverweser in Honau